

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.06.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Sitzungsort: im Kulturhaus Schönfließ, Schönfließer Dorfstraße 10,
15326 Lebus OT Schönfließ - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Britta Fabig

Protokollantin

Mitglieder

Herr Sven van Dyk

Herr Martin Hampel

Herr Steve Schöfisch

Herr Martin Thiel

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Thomas Schneider

Bürgermeister

Herr Ralf-Tore Fabig

Stadtverordnete

Herr Frank Kütbach

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Einwohner

1 Einwohner

Nicht anwesend:

Sachkundige Einwohner

Frau Sabine Graf

Stadtverordnete

Herr Gilbert Beck
Herr Andreas Böttcher
Frau Christin Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Dr. Albrecht Horzetzky
Herr Rainer Janz
Herr Stefan Metzkwow
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Maren Nickel
Frau Peggy Schnoor

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
6. Informationen zum Haushalt 2025
7. Anpassung der Nutzungsentgelte für stadteigene Räume (Kulturhäuser)

Nicht öffentlicher Teil

8. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
10. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Schneider - Frage zum Pkt. 5 Im Amtsausschuss drei Tage vorher schriftliche Anfrage stellen, ist das hier auch so?

Frau Fabig – nein, wird nicht kann so gehandhabt, hier können gerne Fragen gestellt werden, wenn die Antwort nicht sofort erfolgen kann, wird sie im Protokoll aufgenommen und durch die Verwaltung beantwortet.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.2025

Frau Fabig - es gab ein Kommunikationsfehler unter Pkt. 6 Beratung zum Haushalt 5530100 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Instandsetzung der russischen Kriegsgräberstätte – Antrag 70.000 € soll im Haushalt bleiben

Falsch Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Richtig Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 0

Herr van Dyk – unter Sonstiges Verkauf von Grundstücken (Wulkow in der Zeit von 2021-2023) – wo spiegeln sich diese Einnahmen wider? Ergänzung: dieser Satz soll ein Bezug zu meiner Person haben – im Finanzhaushalt die Endziffer 19-24 ohne Buchung bzw. unvollständig dargestellt wurden Bsp. Einzahlung von Grundstücken die hier fehlen

Herr van Dyk spricht aus der letzten Sitzung Thema mit der Bilanz, Rücklage mit den Grundstücken **ca. 200.000 €** an, möchte dies noch beantwortet haben, Frau Schönfeld sichert dies zu. Keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

4. Einwohneranfragen

ein Bewohner – wieviel Gelder wurden im vergangenen Jahr pro Spielplatz und Ortsteil eingestellt bzw. ist das ein Topf aus dem alle bezahlt werden und wieviel Spielplätze pro Ortsteil.

Herr Golze – nein, jeder Spielplatz ist einzeln im Haushalt hinterlegt, die genaue Summe ist nicht bekannt, pro Ortsteil ein Spielplatz.

5. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kütbach – im Bauausschuss wird über Maßnahmen gesprochen und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft streicht dann Projekte ohne fachliche Kompetenz

Frau Fabig – Vorschlag der BM, alle Vorsitzende der Ausschüsse setzen sich mit den Amtsleitern zusammen und sprechen über mögliche Ablaufpläne

BM – Koordinierung eines Termins

Herr v. Dyk – wieviel Geld wurde von 10.000 € für Jubiläum 800 Stadt Lebus 2024 ausgegeben und wenn ein Rest von auch nur 500 € sind, können diese in den Haushalt 2025 übertragen werden

6. Informationen zum Haushalt 2025

Frau Fabig erläutert das nach der Besprechung zum Haushalt 2025 vom 21.05.2025 der vorläufige Ergebnishaushalt mit einem Defizit von ca. 1.401.800,00 €, welcher auch mit Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Alle aktuellen Unterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft per E-Mail durch Frau Fabig zur Verfügung gestellt (leider nicht vorher möglich, da sehr kurzfristige Zuarbeit).

7. Anpassung der Nutzungsentgelte für stadteigene Räume (Kulturhäuser)

- Hausordnung Pkt. 11 Feuerwerkskörper bitte noch */Pyrotechnik* einfügen

- Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Lebus für das Kulturhaus Lebus (analog stadteigene Räume)

§ 3 – Benutzung Absatz 5 - hier soll eine Staffelung der Rückzahlung erfolgen 6 / 4 / 2 (z.B. 30%, 70% 100%)

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Frage zum § 3 Abs. 5 „... den er zu vertreten hat.“ Wie verhält es sich mit Krankheit bzw. im Todesfall?

§ 4 – Entgelte, Entgeltfreiheit – Absatz 1 Änderung von pro Stunde auf halben Tag mit Zeitanteil von 6 Stunden und bis 17.00 Uhr zählt als halber Tag

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

§ 4 – Entgelte, Entgeltfreiheit – Absatz 1 – zusätzlich zum halben Tag auch noch pro Stunde als Alternative lassen

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 4 Enthaltung: 0

§ 4 – Entgelt, Entgeltfreiheit – Absatz 5 Änderung von(mehr als dreimal auf mehr als *viermal*...) und Ergänzung ...Mietvertrag / Nutzungsvereinbarung

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

§ 4 – Entgelt, Entgeltfreiheit – Absatz 2 Diskussion ob bar oder Überweisung bzw. ob generell noch nötig – soll dies in der Satzung bleiben wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

Grundsätzlich ist eine Haftpflichtversicherung von jedem Mieter/Nutzer vorzulegen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

§ 8 – Haftung Absatz 1 „Die Benutzer haften der Stadt Lebus gegenüber für alle Schäden, die an den Anlagen, den Einrichtungsgegenstände oder Gerätschaften während der Benutzung entstehen.“ Neu: Die Benutzer haften der Stadt Lebus gegenüber für alle Schäden, *die aus einem nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch* die an den Anlagen, den Einrichtungsgegenstände oder Gerätschaften während der Benutzung entstehen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

§ 8 – Haftung Absatz 5 – Ergänzung *vorsätzliches / grob fahrlässiges* Verschulden

Hinweis Seite 2 § 4 Entgelte, Entgeltfreiheit – Doppelt erfasst (Benutzung der kleinen Musikanlage)

§ 10 – Rücktritt Absatz 1 Änderung ... übergeordnete Interessen... bitte durch *unabweisbaren Grund* ersetzen

Vereinbarung und Merkblatt zur Nutzung des Kulturhauses Lebus (analog stadteigene Räume) – auf die Satzung mit Entgeltordnung verweisen, somit kann die zweite Seite mit den Entgelten eingespart werden

Seite 2 unten Vorkommnisse: ja/nein bitte hier mit *laut Protokollbuch* ergänzen

Alle Anwesenden sind mit den Änderungen einverstanden

Frage zum § 4 – Entgelte, Entgeltfreiheit Abs. 2 – Kann die Kautions auch unbar (Überweisung) erfolgen und dann zurück überwiesen werden (Frage zwecks Arbeitsaufwandes)?



Britta Fabig

Vorsitzende

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus